

Abs.: _____

Antrag auf Beistandschaft

() zur Feststellung der Vaterschaft für

() für die Geltentmachung der Unterhaltsansprüche für

_____ geb. am _____ in _____

_____ geb. am _____ in _____

_____ geb. am _____ in _____

() Mir steht die elterliche Sorge allein zu.

() Ich bin mit dem anderen Elternteil gemeinsam sorgeberechtigt. Das Kind befindet sich in meiner Obhut, nachweislich der vorgelegten Haushaltsbescheinigung.

Ich weiß, dass die elterliche Sorge durch diesen Antrag nicht eingeschränkt ist und verpflichte mich, dem Beistand sämtliche Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen (z. B. Wohnortwechsel, Sorgerechtsänderungen) unverzüglich mitzuteilen, sowie ihn umgehend zu informieren, wenn ich zusätzlich die Unterstützung eines Dritten in Anspruch nehme bzw. mein(e) Kind(er) nicht mehr von mir in meinem Haushalt versorgt wird.

Kosten, die durch die Beauftragung eines Dritten entstehen, werden durch den Beistand nicht getragen. Ebenso ist mir bekannt, dass die gerichtliche Vertretung meines(r) Kindes(r) in den o. g. Wirkungskreisen lediglich durch den Beistand erfolgen kann.

(Unterschrift)

Eingang im Amt für Familien und Soziales:

Erklärung zur Beantragung der Beistandschaft

Ihre Telefonnummer (freiwillig):

Bezug anderer Leistungen

- Ich erhalte Unterhaltsvorschuss vom Amt für Familien und Soziales/Leistungen nach SGB II vom Komm. Jobcenter.
- Leistungen nach SGB II wurden beantragt.
- Ich erkläre ausdrücklich meine Zustimmung zur Herausgabe der erforderlichen Unterlagen und Angaben aus der Unterhaltsvorschussakte.
- Unterhaltsvorschuss wurde nicht beantragt, weil die Antragsvoraussetzungen nicht vorliegen.
- Der Bewilligungszeitraum von Unterhaltsvorschussleistungen ist abgelaufen.
- Auf die Möglichkeit, Unterhaltsvorschuss zu beantragen, wurde ich hingewiesen.
- Leistungen nach SGB II wurden nicht beantragt, weil die Antragsvoraussetzungen nicht vorliegen.
- Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG _____ (Höhe)

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Zusammenarbeit mit dem Amt für Familien und Soziales

Alle Veränderungen, die in der Unterhaltssache bedeutsam sind, werde ich unverzüglich mitteilen, wie Änderungen im Sorgerecht, in der Ausbildung meines Kindes, die Änderung des Familiennamens und -standes, der Wohnanschrift, der Bankverbindung, des Einkommens des Kindes, Änderungen in Zahlungsvereinbarungen mit dem Unterhaltspflichtigen, bei Bezug von Sozialleistungen für das Kind und bei Umzug bzw. Fremdunterbringung des Kindes.

Sollte Klage gegen das Kind erhoben werden, die mir direkt zugestellt wird, werde ich diese dem Beistand unverzüglich übergeben.

Ich erkläre, dass bei keinem anderen Jugendamt eine Beistandschaft besteht und keine Vertretung in den beantragten Angelegenheiten durch einen Rechtsanwalt erfolgt.

Sollte ich vom Beistand erbetene Informationen und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gehen dadurch entstehende Nachteile zu meine Lasten.

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung durch das Amt für Familien und Soziales des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als Beistand, Amtsvormund oder Amtspfleger

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat, Virchowstr. 14- 16 in 16816 Neuruppin.

Datenschutzbeauftragte

Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstr. 14 -16, 16816 Neuruppin
E-Mail: datenschutzrecht@opr.de; Tel.: 03391/6881004

Wozu erfolgt die Datenerhebung und welche Rechtsgrundlagen gelten?

Ihre Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Familien und Soziales Ostprignitz-Ruppin in seiner Tätigkeit als Beistand und zur Ausübung der Tätigkeiten als Amtsvormund, -pfleger nach der Bestellung durch ein Gericht erhoben.

Sie werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 56, 61, bis 64 sowie 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Daten (nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich) bei folgenden Stellen:

- Amtsgerichte
- Meldeämter
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung, Familienkasse, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Sozialdiensten
- Ausländerbehörden

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten (soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich) folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Bankverbindung
- ggf. Telefonnummer
- ggf. Krankenkassenzugehörigkeit
- ggf. ausländerrechtlichen Status
- ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen

An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Familien und Soziales Ostprignitz-Ruppin als Amtsvormund, -pfleger oder Beistand notwendig ist und zwar nur im Einzelfall an

- Amtsgerichte
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung, Familienkasse, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Sozialdiensten
- Ausländerbehörden

Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden 30 Jahre beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin gespeichert. Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird, für das die Amtsvormundschaft, -pflegschaft oder Beistandschaft geführt wurde.

Welche Rechte haben Sie?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung oder Verarbeitung verlangen, oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 u. 21 DSGVO).

Sie haben außerdem ein Beschwerderecht und können diese Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow oder per Email an Poststelle@LDA.Brandenburg.de richten.

z. K. g.:

Ort, Datum

Unterschrift